

Ueber die Heirathen unter Blutsverwandten.

Ein Vortrag gehalten in der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg am 10. März 1863

von

Dr. Wilhelm Merkel,

praktischem Arzte.

Im vergangenen Herbst war in den verschiedensten öffentlichen Blättern und unter ihnen auch in Nürnberger Zeitungen der Bericht eines Herrn Boudin in Paris an die Akademie der Wissenschaften daselbst mitgetheilt, welcher weitläufig die Gefahren besprach, welche Heirathen unter Blutsverwandten nach sich ziehen sollten ¹⁾.

Ich werde Ihnen in Kurzem das Resumé dieses Berichtes vorführen und hiebei auch der übrigen Arbeiten gedenken, welche sich gegen Heirathen unter Blutsverwandten aussprechen; denn es sind nicht blos Franzosen, sondern auch Engländer, Amerikaner und einige deutsche Forscher, welche sich auf diesem Gebiete versucht haben und deren Beobachtungen, weil sie durch Zahlen gestützt sind, eine eingehende Kritik verlangen. Wenn ich Ihnen nun die Fakta vorgelegt habe, welche gegen die genannten Ehen sprechen, will ich versuchen, Sie mit den Geboten und Verboten der ältesten Gesetze und Rechte, die wir kennen, bekannt zu machen, um daraus möglicherweise zu entnehmen, aus welchen Beweggründen die früheren Gesetzgeber Heirathen unter den nächsten Blutsverwandten verboten.

¹⁾ Dangers des mariages consanguins et nécessité des croisements, mémoire lu à l'Académie des sciences le 16 juin 1862 par M. Boudin, médecin en chef de l'hôpital militaire de Vincennes.

Die Züchtung und Kreuzung von Thieren endlich, sowie Experimente, welche geradezu in Rücksicht auf unser Thema bei Thieren angestellt wurden, können uns auch einige Momente zum genaueren Studium unserer Frage bieten; und auf sie uns stützend, die uns ein unbestreitbares Resultat geben, wollen wir die Rassenkreuzung der Menschen erforschen, ob die Kreuzung zur Fortbildung einer Race nothwendig ist, gleichwie dann bei den einzelnen Individuen Heirathen mit Hereinziehen fremden Bluts nothwendig wären, um Familien, die auf der Höhe ihrer Entwicklung stehen, vor einem organischen Verfall zu behüten und zu bewahren. Auf einer solchen Basis wollen wir dann den Werth der statistischen Zahlenreihen, die Richtigkeit der Dokumente, welche die Gegner der Heirathen unter Blutsverwandten anführen, prüfen und nach einer Sichtung des Terrains in dieser Weise sehen, was denn in Wirklichkeit übrig bleibt, um zu beweisen, dass eheliche Verbindungen Verwandter bestimmte Naturgesetze überschreiten oder gar verletzen, ob sie nicht am Ende ebenso nützlich wie schädlich sein können.

Ein unpartheiisches Studium aller der erwähnten Gesichtspunkte nebst einer genauen Zusammenstellung der Meinungen und Ansichten sämmtlicher mir zugänglichen Autoren¹⁾ wird uns lehren, ob das absolute Verdammungsurtheil gerechtfertigt ist, welches von der grösseren Zahl der Mitlebenden, von vielen Aerzten und Naturforschern ohne genauere Erkenntniss ausgesprochen wird, ob es nicht die einfache Reproduktion einer allgemein angenommenen Meinung ist, welche eine vox populi, als vox dei angesehen wird.

Dr. Boudin in Paris²⁾, aufmerksam gemacht durch verschiedene Nachtheile, welche Ehen unter Blutsverwandten der Natur der Sache nach in Folge der Erblichkeit nach sich ziehen, unternahm eine sorgfältige Bearbeitung der vorliegenden Frage;

¹⁾ Eine der besten kritischen Arbeiten über Heirathen unter Blutsverwandten hat Gilbert W. Child. M. D. Oxon. M. R. C. P. in der british and foreign medico-chirurgical review, april 1862 geliefert, dessen kräftiger Argumentation ich häufig folgte.

²⁾ Danger des unions consanguines. Annal. d'hyg. publ. 1862.

er fand hiebei, dass abgesehen von allen erblichen Einflüssen von Seite der Eltern auf die Kinder gewisse Krankheiten bei letzteren häufiger beobachtet werden, welche bei den Kindern in nicht blutsverwandten Ehen nur selten zur Erscheinung kommen. Unter diesen Krankheiten ist nach ihm besonders die Taubstummheit der Kinder, zu welchen Heirathen von Blutsverwandten die nächste Veranlassung geben sollen. Es sind nicht missstaltete, kränkliche, selbst mit Erkrankungen der Sinne behaftete, blutsverwandte Eltern, welche taubstumme Kinder bekommen, sondern kräftige, gesunde Leute, deren Kinder einzig und allein in Folge der Blutsverwandtschaft der Eltern eine besondere Disposition zur Taubstummheit haben und taubstumm geboren werden.

Boudin berechnete, auf Grund der vom statistischen Bureau in Paris veröffentlichten Dokumente, dass die Zahl der blutsverwandten Ehen in Frankreich jährlich circa 2% beträgt, wobei aber leider der Grad der Verwandtschaft nirgends angegeben ist; derselbe fand ferner bei seinen Untersuchungen der Taubstummen in den Instituten zu Paris, Bordeaux und Lyon, dass daselbst die Zahl der Taubstummen, welche aus Ehen unter Blutsverwandten entsprossen waren, im Vergleich zur Gesamtzahl der Taubstummen aus gekreuzten Ehen sich im Durchschnitt wie 27 : 100 verhielt, dass also mit anderen Worten von 100 Taubstummen 27 aus Ehen blutsverwandter Eltern stammen. Daraus würde resultiren, dass in Folge der blutsverwandten Ehen das Verhältniss der Taubstummen in Frankreich ein bedeutend höheres ist, als es in der That wäre, wenn die Taubstummheit bei allen Ehen gleich häufig vorkäme.

Auch der weitere oder nähere Grad der Blutsverwandten der Eltern hat nach eigenen Beobachtungen Boudin's einen Einfluss auf die Taubstummheit der Kinder; denn wenn man nach demselben mit 1 die Gefahr bezeichnet, ein taubstummes Kind in einer gekreuzten Ehe zu erzeugen, so steigt die Gefahr auf 18 bei Heirathen unter Geschwisterkindern, auf 37 bei Heirathen unter Onkeln und Nichten, auf 70 bei solchen zwischen Neffen und Tanten.

Doch nicht allein direkt soll die Taubstummheit bei Kindern blutsverwandter Eltern entstehen; sie kommt auch manchmal indirekt in gekreuzten Heirathen vor, wenn nur eines der Ehegatten aus einer blutsverwandten Ehe entsprossen ist; ja nach Chazarain¹⁾ soll es sogar möglich sein, dass sich der schädliche Einfluss der Ehen unter Blutsverwandten erst in der zweiten Generation bemerkbar macht. — Dass die Lehre von der Erblichkeit der Krankheiten gar keinen Anhaltspunkt gibt, die Häufigkeit der Taubstummheit in blutsverwandten Ehen zu erklären, beweist nach Boudin nicht blos allein die bereits angeführte Thatsache, dass ganz gesunde blutsverwandte Eltern taubstumme Kinder zeugen, sondern hauptsächlich auch, dass taubstumme, aber nicht blutsverwandte Eltern nur höchst ausnahmsweise taubstumme Kinder bekommen, dass sie im Allgemeinen sprechende und hörende Kinder haben. Demnach würde die Häufigkeit der Taubstummheit bei Kindern blutsverwandter Eltern vollständig unabhängig von jeder krankhaften Uebertragung sein.

Einen Beweis für die eben angeführten Behauptungen findet Boudin erstens in der geographischen Verbreitung der Taubstummheit, indem die Zahl der damit Behafteten steigt mit der Abgeschiedenheit der Ortschaften und der Schwierigkeit der Kommunikation. So zählt man im Seine-Departement auf 10,000 Menschen 2 Taubstumme; in Corsika 14, in den hohen Alpen 23, in Island 11, im Kanton Bern 28.

Ein zweiter Beweis sind Herrn Boudin die nach ihm häufigen Heirathen unter Blutsverwandten bei den Juden, hervorgehoben theils durch die Toleranz des mosaischen Gesetzes, theils durch die grosse Zerstreung der Juden überhaupt. Auch Dr. Liebreich²⁾ will bei seinen Untersuchungen ein ähnliches Resultat finden, indem er in Berlin 27 Taubstumme auf 10,000 Juden berechnete, während 6 Taubstumme auf 10,000 Protestanten und nur 3,1 auf 10,000 Katholische kommen sollen.

¹⁾ Chazarain, du mariage entre consanguins, Thèse de Montpellier 1859.

²⁾ Deutsche Klinik 1861.

Es wächst nach ihm überhaupt das Verhältniss der Taubstummheit mit der Leichtigkeit der Erlaubniss blutsverwandter Ehen durch Civil- und Religionsgesetze. Das auffallendste Verhältniss soll sich endlich in einigen Staaten Nordamerikas finden, wo man im Jahr 1840 im Staate Jova 2,3 Taubstumme auf 10,000 Weisse, dagegen 212 Taubstumme auf 10,000 Schwarze zählte; bei der farbigen Bevölkerung, bei welcher die Sklaverei blutsverwandte Ehen begünstige, wäre demnach die Zahl der Taubstummen 91mal höher, als bei der weissen, welche das civile, moralische und religiöse Gesetz beschütze; das civile Gesetz hauptsächlich in den Staaten Ohio und Massachusets, wo die gesetzgebenden Versammlungen nach Boudin in besonderer Berücksichtigung der ausserordentlichen Gefahren, welche die daselbst sehr häufigen blutsverwandten Heirathen nach sich zögen, diese letzteren geradezu verboten hätten.

Die meisten Autoren, welche über Ehen unter Blutsverwandten geschrieben haben, beschränken sich bei der Untersuchung der Gefahren, welche diese Heirathen mit sich bringen, auf die angeborene Taubstummheit¹⁾, andere aber beschäftigen sich noch mit Blödsinn, Geisteskrankheiten, Albinismus und gewissen Formen von Gesichtsstörungen und nehmen an, dass die Entwicklung dieser Erkrankungen in einem gewissen Connex mit Ehen unter Blutsverwandten stehe²⁾. So fand Dr. Liebreich³⁾ in Berlin, dass von 100 Individuen, welche mit einer gewissen Form von Netzhautentzündung des Auges behaftet waren, 45 von blutsverwandten Eltern und häufig jüdischen Ursprungs waren.

Ich will Ihnen schliesslich noch in Kurzem die 2 umfassendsten statistischen Tabellen vorlegen, welche die Gegner der blutsverwandten Ehen anführen. Die erste hat Dr. Bemiss⁴⁾ von

¹⁾ Fréquence de la surdi-mutité chez des enfants nés de mariages consanguins. — Note de M. Brochard, lue à l'Académie des sciences le 7 juillet 1862.

²⁾ Du danger des mariages consanguins sous le rapport sanitaire, par F. Devay. Paris. 1862.

³⁾ Deutsche Klinik 1861.

⁴⁾ North-American medico-chirurgical review 1857.

Louisville, die zweite Dr. Howe ¹⁾ zusammengestellt; wie gesagt, beide entschiedene Feinde der blutsverwandten Ehen. Die Statistik des Dr. Bemiss umfasst 34 blutsverwandte Ehen; hievon sind von

28 Heirathen unter Geschwisterkindern ersten Grads 7 unfruchtbar,

und von 6 Heirathen unter Geschwisterkindern zweiten Grads sämmtliche fruchtbar.

Die Gesamtzahl der Kinder betrug 192, was das Mittel von 5,6 auf jede Ehe gibt, oder von 7,1 auf jede fruchtbare Ehe.

Von den 192 Kindern sind 58 in den ersten Lebensjahren an den gewöhnlichen Kinderkrankheiten gestorben; 134 gelangten zu höherem Alter; hievon befinden sich im erwachsenen Zustande 46 bei guter Gesundheit, 32 sind schwächlich ohne weitere Angabe der Krankheit, über 9 fehlen die Nachrichten und 47 werden als krank bezeichnet.

Die verschiedenen Krankheiten vertheilen sich folgender Maassen, 23 Skrophulöse, 4 Epileptische, 2 Stumme, 2 Irre, 4 Blöde, 2 Blinde, 2 Missstaltete, 6 Kurzsichtige, 5 Albino, 1 Veitstanz; es haben mithin mehrere Individuen zwei oder mehr Krankheiten zu gleicher Zeit geboten. Von den früheren Verhältnissen der Familien ist blos erwähnt, dass in 3 Familien Skrophelkrankheit herrscht, und dass diese 3 Familien 16 Erkrankungen geliefert haben.

Als besonders auffallend bei Betrachtung der angegebenen Ziffern ist die ungemaine Fruchtbarkeit dieser Ehen zu erwähnen, während, wie wir nachher noch sehen werden, als das erste, wenn nicht das einzige Zeichen der Degeneration der Thiere bei fortgesetzten Paarungen blutsverwandter Thiere eine Verminderung der Fruchtbarkeit angenommen wird. Es steht ferner die Mortalitätszahl der Kinder, welche Dr. Bemiss angibt, unter dem Mittel, welches man gewöhnlich für die ersten 5 Lebensjahre angibt.

¹⁾ Journal of Psychological Medicine, April 1857.
On the causes of idiocy (Psycholog. journ. 1858).

Dr. Howe hat eine Statistik von 17 Fällen von Heirathen unter Blutsverwandten zusammengestellt; auf diese 17 Ehen kamen 95 Kinder, also auf eine Ehe wiederum die hohe Zahl von 5,58. Von diesen 95 waren 37 gesund, 12 skrophulös oder schwächlich, 1 ein Zwerg, wiederum bloß 1 taub, aber 44 blödsinnig.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Zahlen zu viel beweisen. Denn wenn man sagt, dass mehr als die Hälfte der Kinder, welche aus Ehen unter Geschwisterkindern abstammen, blödsinnig sind, so beweist es eben, gelinde gesagt, einfach, dass den Thatsachen, auf welchen diese Statistik beruht, keine einfachen Fälle zu Grunde liegen. Die Heirathen unter Geschwisterkindern sind bei uns und anderwärts nicht so selten, dass ein so ungeheuerliches Resultat, wenn es wahr wäre, nicht schon bemerkt worden wäre. Und gerade in dieser Beziehung sind die beiden angeführten Statistiken im hohen Grade auseinander gehend; auf 194 Individuen fand Dr. Bemiss nur 4 Blöde, also 2%, während Dr. Howe bei 95 Kindern diese Krankheit 44mal traf, was dem Verhältniss von 46% entspricht. Wenn also der Blödsinn wirklich die Folge von Heirathen Blutsverwandter ist, woher kommen dann so höchst verschiedene Resultate?

Bevor ich nun die vorliegenden Beobachtungen und Statistiken einer eingehenderen Untersuchung und Kritik unterziehe, will ich Ihnen mittheilen, was uns von den Sitten, Gebräuchen und Gesetzen der ältesten Völker in Bezug auf Heirathen unter Blutsverwandten bekannt ist. Es ist freilich nur wenig, was ich hierüber finden konnte. Wir können aber daraus entnehmen, dass in den frühesten Zeiten Heirathen unter Blutsverwandten erlaubt waren, dass es hauptsächlich Religionsgesetze waren, welche die Sitten der Völker in Hinsicht der blutsverwandten Ehen umänderten und dass wohl erst nach und nach die Völker im festen Glauben an das göttliche Verbot der blutverwandten Ehen dieselben als unheilbringend und schädlich betrachteten.

Bei den alten Egyptiern waren, wie Diodorus Siculus erzählt, Ehen zwischen Bruder und Schwester erlaubt; es war sogar

Sitte, dass der König seine Schwester zur Gemahlin nahm; römische Schriftsteller erzählen dies noch von den Ptolemäern. Die Götterlehre der Egyptier erzählte dergleichen auch von ihren Gottheiten, so hätte Osiris seine eigene Schwester Isis zur Frau genommen, ein anderesmal sogar mit seiner andern Schwester Nephtis, die an seinen und ihren Bruder Typhon verheirathet war, Ehebruch getrieben, was durch einen liegen gelassenen Blumenkranz verrathen worden sei. Bei den Atheniensen, hauptsächlich auch unter den kleinasiatischen Völkern sind Ehen unter den nächsten Verwandten erlaubt gewesen; es waren blos Ehen der Kinder untereinander, sowie Ehen zwischen Eltern und Kindern verboten.

Plutarch schreibt über die Römer in seiner Abhandlung über den Ursprung des Verwandtenkusses, 6te Frage: „vielleicht ist auch desswegen die Liebe der Verwandten bis auf den Kuss beschränkt worden und dieses als das einzige Zeichen der Blutsfreundschaft übrig geblieben, weil es unerlaubt war, seine Blutsfreundinnen zu heirathen. Denn ehemals heiratheten Römer ihre Blutsfreundinnen ebensowenig, als jetzt Tanten oder Schwestern, und erst spät ist die Heirath unter Geschwisterkindern ¹⁾ durch folgenden Zufall erlaubt worden. Ein unbegüterter, beim Volk aber sehr beliebter Mann kam in den Verdacht, dass er ein Mädchen, das mit ihm Geschwisterkind und dabei die einzige Erbin ihres Vaters war, in die Ehe genommen hätte und durch sie im Wohlstand lebe. Als er nun darüber verklagt war, unterliess das Volk die Untersuchung der Sache, sprach ihn frei, und machte das Gesetz, dass Ehen unter Geschwisterkindern und allen noch weitläufigeren Blutsfreunden erlaubt, die zwischen näheren aber verboten sein sollten.

Justinianus²⁾ verbietet absolut nur Ehen zwischen Personen,

¹⁾ Die ältesten römischen Gesetze untersagten dieselben. Tacitus, Annal. XII. c. 6.

²⁾ Inter eas personas, quae parentum liberorumve locum inter se obtinent, contrahi nuptiae non possunt; ferner an einer andern Stelle; Inter eas personas, quae ex transverso gradu cognationis junguntur, est quaedam similis observatio, sed non tanta.

welche in einem Verhältniss wie Eltern zu Kindern oder wie Geschwister zu einander stehen.

Am wichtigsten für uns sind die Ehegesetze von Moses; sie sind für Protestanten grossentheils gewissermassen noch gültig, indem es bei Dispensationen hauptsächlich auf sie ankommt; Katholiken kann kraft des Ausspruches des tridentinischen Concils¹⁾ vom Papst in gewissen Fällen Dispensation verliehen werden.

Moses verbietet die Ehen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, mit Stief- und Schwiegertochter, mit Stief- oder Schwiegermutter, mit des Bruders Wittwe, mit des Vaters oder der Mutter Schwester und mit der Wittwe des Vatersbruders.

Vor Moses scheint die Sitte einige dieser Heirathen erlaubt zu haben, so finden wir z. B., dass Abraham seine Stiefschwester²⁾ zur Frau nahm, sein Sohn Isaak³⁾ heirathete seine leibliche Cousine, und sein Enkel Jakob nahm gleichfalls seine leiblichen Cousinen zu Frauen⁴⁾. Die erste dieser Verbindungen vereinigte nähere Verwandte, als unsere modernen Gesetze erlauben, und gewiss, wenn die allgemein angenommenen Ideen über Heirathen unter Blutsverwandten der Ausdruck der Wahrheit wären, müssten die 12 Patriarchen ein sehr heruntergekommenes Geschlecht gewesen sein. Und gleichwohl können wir gerade das Gegentheil behaupten, wenn wir von diesen Leuten nach 14 Generationen eine Nation abstammen sehen, welche 600,000 streitbare Männer zählte, was wenigstens auf 8 bis 10 Millionen Köpfe schliessen lässt. — In Kurzem sei noch angeführt, dass die ganze Geschichte im Buche Tobias sich um einen Fall von blutsverwandter Heirath dreht.

¹⁾ Sessio 24, canon 3. Si quis dixerit, eos tantum consanguinitatis et affinitatis gradus, qui Levitico exprimuntur, posse impedire matrimonium contrahendum et dirimere contractum, nec posse ecclesiam in nonnullis eorum dispensare aut constituere, ut plures impediunt ac dirimant, anathema sit. Ferner sessio 24 caput 5: in secundo gradu nunquam dispensetur, nisi inter magnos principes et ob publicam causam.

²⁾ Genesis Kapitel 20, Vers 12.

³⁾ Genesis Kapitel 24, Vers 15.

⁴⁾ Genesis Kapitel 29, Vers 10.

Dr. Bemiss¹⁾, der diese Thatsachen schon erwähnt hat, stimmt damit überein, dass sie die Annahme ausschliessen, es sei diese Race durch Heirathen unter Blutsverwandten degenerirt und schlägt zur Erklärung 2erlei vor. 1) Man muss vermuthen, dass das Volk der Juden bei Betrachtung von diesem speciellen Gesichtspunkte aus, ausnahmsweise günstige Bedingungen bot, oder man muss 2) annehmen, dass zur Patriarchenzeit die Organisation des Menschen noch eine höhere, eine vollendetere war, als jetzt, so dass ihn die Naturgesetze der Entartung, der Degeneration entweder noch nicht berührten, oder blos das Resultat hatten, stufenweise die Gränzen des Lebens zu vermindern.

So gewiss es nun ist, dass ein solches Beweissystem keine Widerlegung erlaubt, ebenso gewiss überzeugt es auch nicht²⁾. Es läuft allen Regeln einer gesunden Logik zuwider, einem Phänomen eine geheime und unerklärliche Ursache zuzuschreiben, nachdem man von jenem Beweise entlehnt hat, um eine Theorie aufrecht zu erhalten. Auf der andern Seite befiehlt das Gesetz Mose, dessen Anordnungen doch alle zum Hauptzweck das physische Gedeihen des jüdischen Volkes hatten, geradezu, dass die Töchter sich blos in dem Stamm verheirathen sollen, dem sie angehören. Es war das, wenn auch eine indirekte, so doch bestimmte Aufforderung zu Heirathen unter Verwandten. Bemerkenswerth ist die Thatsache, welche die Ursache abgab zur Verkündigung des Gesetzes³⁾; 5 Mädchen heiratheten ihre leiblichen Vettern, damit nicht ihr Erbtheil bei Heirath in einen andern Stamm diesem zufalle⁴⁾. — Wenn solche Heirathen die schlimmen Resultate nach sich ziehen sollten, die man ihnen vorwirft, so ist

¹⁾ Journal of psychological medicine April 1857. page 368.

²⁾ Dr. Gilbert W. Child., a. a. O.

³⁾ 4. Buch Mose 36. Kapitel.

⁴⁾ Nach Mosis Gesetz erbten blos die Söhne; die Töchter waren nach einem alten Herkommen von der Erbschaft ausgeschlossen; waren keine Söhne da, so erbten die Töchter; eine Erbin aber durfte nicht ausser dem Stamm, und pflegte nicht ausser der Familie zu heirathen. Michaëlis, mosaisches Recht Bd. 2. Theil 2. Seite 56.

es kaum begreiflich, warum ein solches Gesetz überhaupt gegeben wurde.

Bei all den Gesetzen, welche gegen die Heirathen unter den nächsten Verwandten gerichtet sind, scheint mir endlich der Grund keineswegs darin zu liegen, dass sie eine Verschlechterung der Race, ein Herabkommen des Menschengeschlechts verhüten sollen; nirgends spricht ein Gesetzgeber, ein Concil sich dahin aus. Diese Gesetze sind nur deshalb gegeben, um durch ein direktes Verbot der Heirathen in die Verwandtschaft Unzucht und Unsittlichkeiten in den Familien vorzubeugen; es ist auch möglich, dass der *respectus parentelae* bei sittlich hoch entwickelten Völkern, wie bei den alten Römern und Germanen eine weitere, aber jedenfalls entfernter stehende Ursache des Verbotes abgab. Nirgends finden wir aber bei der Besprechung dieses Thema in älteren, unparteiischen Schriftstellern, dass die blutsverwandten Ehen in Folge schadenbringender, gesundheitsgefährlicher Einflüsse zu umgehen seien, oder dass Völker, bei denen sie gang und gäbe waren, an Grösse, Gestalt, Wissen geringer gewesen wären, als solche, bei denen sie verboten waren; dass jene diesen nachgestanden hätten.

Wir wollen nun zusehen, welche Anhaltspunkte uns die Züchtung der Thiere, resp. die Paarung blutsverwandter Thiere zur Aufklärung der vorliegenden Frage liefert. Denn gerade bei den Funktionen der Reproduktion zeigt der Mensch am meisten alle Attribute seines animalischen Wesens und deshalb auch können Resultate, welche uns das Studium dieser Funktion bei den Thieren gibt, unter gewissen Cautelen auf den Menschen übertragen werden. Ich sage unter gewissen Cautelen, denn wir dürfen hier ein wichtiges Faktum nicht vergessen, welches etwaige schlimme Chancen bei Thieren dadurch eigenthümlich vermindert, dass wir willkürlich nur vollkommen gesunde Thiere paaren. Andererseits aber finden die Paarungen der Thiere nur in so nahverwandtem Grade statt, dass dadurch ein Vergleich wieder eher ermöglicht wird. So wird z. B. ein Viehzüchter die Paarung einer Kuh mit dem Bruder ihres Vaters nie als eine Paarung unter Blutsverwandten ansehen.

Die genealogische Reihenfolge der Paarungen beobachtete man mit grösserer Sorgfalt blos bei Pferden und Hornvieh¹⁾.

Ein Viehzüchter hatte während 20 Jahren blos 3 Bullen, deren einer von dem andern, abstammte, und hatte fortwährend Thiere erster Qualität; sie sind als Zuchtthiere gesucht; sein Vieh frisst gut, entwickelt sich gut und ist gesund; doch scheint es, als sei die Fruchtbarkeit besonders auf Seite der männlichen Thiere etwas vermindert. Ein anderer Züchter, auf den man sich verlassen kann, gibt an, dass seine Thiere unter denselben Verhältnissen ebenso gross und fett geworden seien, wie ihre Eltern²⁾.

Eine Heerde von 300 Merinos pflanzte sich im Verlaufe von 22 Jahren immer unter sich selbst fort³⁾; es waren hiebei selbstverständlich alle Arten der Blutsverwandtschaft vertreten und dennoch trat keine Krankheit ein, ja es verbesserte sich sogar die eigenthümliche Art der Heerde.

Ich könnte noch mehr Beispiele anführen, allein ich glaube, die wenigen erwähnten sind schon genug, um zu überzeugen, dass Paarungen blutsverwandter Thiere wenigstens direkt keine Krankheiten erzeugen, welche man allein auf Rechnung der Blutsverwandtschaft setzen könnte; es ist jedoch nach zuverlässigen Beobachtungen nicht auszuschliessen, dass lange fortgesetzte Paarungen blutsverwandter Thiere, wenn auch nur unter Zuhilfenahme gewisser hygieinischer Einflüsse von der Norm abweichende Effekte nach sich ziehen. Es beruht dies darauf, dass in einer Species jedes Individuum gewisse eigenthümliche Merkmale bietet, und dass jede dieser individuellen Eigenthümlichkeiten in einer gewissen Art bereits eine Abweichung vom idealen Typus der Race ist. Wie ein gleichartiges Geschöpf, schon allgemein angenommen, blos ein ihm gleichartiges wieder hervorbringt, so sind die individuellen Charaktere um so ausgeprägter und entwickelter, je mehr man Thiere paart, welche durch Blutsverwandt-

¹⁾ Coate's Herd-Book 1846.

²⁾ Observations on breeding for the turf etc. by Nicolas Hanckey Smith, London 1825.

³⁾ Beaudouin, Comptes-Rendus le 5. Août 1862.

schaft mit einander verbunden sind. Die individuellen Eigenthümlichkeiten sind Anfangs ohne Gefahr; wenn sie aber im Verlaufe der Zeit durch fortgesetzte Paarungen wachsen und sich über eine gewisse Gränze entwickeln, so entfernen sie endlich die Individuen vom ursprünglichen Racentypus so weit, dass sie gewisse Unvollkommenheiten erzeugen. Es sind dies Unvollkommenheiten, Verschlechterungen im physiologischen Sinn, denn im gewöhnlichen Leben bezeichnet man sie mit dem Namen von Verbesserungen, da sie eine Zunahme von Fähigkeiten bei den Thieren in sich schliessen. Obwohl sie nemlich nicht dazu dienen, das Leben und die Gesundheit des betreffenden Individuums zu fördern, so bringen sie doch eine höchstmögliche Entwicklung der Körperformen und der am meisten vom Menschen geschätzten Eigenschaften des Thieres mit sich¹⁾. Mag auch diese Entwicklung einzelner Fähigkeiten der Thiere auf Kosten ihrer weiteren Konstitution, auf Kosten ihrer Lebensdauer erzielt werden, wir suchen sie gleichwohl in Folge von unseren Bedürfnissen und zwar nach der Art der Thiere in verschiedener Weise zu befördern. Bald ist es das Ueberwiegen des Muskelsystems, die Neigung zum Fettwerden oder zu beträchtlicher Milchabsonderung, bald wie bei Vollblutpferden²⁾ eine ausnehmend schnelle Gangart; vom Nützlichkeitsstandpunkt aus lauter sehr werthvolle Eigenschaften, physiologisch genommen jedoch mehr weniger wirkliche Anomalieen. Die schönen englischen Racen, das Durham Rindvieh, das Newleicester Schwein u. s. w. wahre Kunstwerke menschlicher Industrie, eine Bewunderung der ganzen Welt, ein Schatz für ihre Eigenthümer, sind in Wirklichkeit wahre Monstrositäten in ihrer Entwicklung, ein Gegensatz aller hygieinischen Grundsätze. Denn was sieht man in der That bei diesen Thieren? eine Vernichtung der natürlichen Formen, eine widernatürliche Fettentwicklung, ein

¹⁾ Note sur la consanguinité, par M. A. Sanson. Académie des sciences, séance du 21. Juillet 1862.

²⁾ Stonehenge, the horse in the stable and field, pag. 139, sagt: almost our blood horses are bred in-and-in. (accouplement en dédans, Inzucht).

³⁾ Gourdon, Comptes-rendus le 11. Aout 1862.

vorschnelles Wachsthum, welches das Lebensziel heranrückt, die Fruchtbarkeit schwächt, zu kachektischen Affektionen disponirt.

Alle diese Erfolge und sogenannten Verbesserungen darf man aber nicht bloß auf die blutsverwandten Paarungen, die zur Erzielung dieser Formen sehr häufig, besonders in England, angewandt werden, beziehen; sie sind nur das bedingende, jedoch allmählich ganz in den Hintergrund gedrängte Moment. Denn regelmässig kommen noch weitere, durch die Praxis und die Wissenschaft geheiligte Mittel in Gebrauch, auf Thiere gewünschte Eigenschaften zu übertragen, wie die Castration, die fortwährende Stallfütterung, das Schoppen, die Erziehung, lauter Mittel, durch welche man mehr oder weniger die natürlichen Eigenschaften der Individuen abändert und einem gewissen Ziele zuführen kann. Und gerade aus der allmählichen Entwicklung der gewünschten Formen, welche nur mit Zuhilfenahme der verschiedensten Mittel bezweckt werden, erkennt man, dass die Blutsverwandtschaft an und für sich auf die künstliche Vervollkommnung der Thierarten nur einen sehr geringen Einfluss hat; sie wirkt nur als ein accessori-sches Moment einer andern Kraft, der Erblichkeit. Der Hauptfaktor zu Vervollkommnungen, zu Modifikationen einer Race bleibt immer derjenige, welcher die effektive Entwicklung einer verbesserten Konstitution hervorruft. In gut beobachteten Fällen findet man aber bei den Individuen nur von den Eltern ererbte Eigenschaften und solche, die sich nachher unter dem Einfluss von hygieinischen Einwirkungen entwickeln. Jene ererbten und auch erblichen Eigenschaften nun, welche durch die Organisation dem Individuum zukommen, sind durch eine methodische Uebung, welche die Kraft der Organe stärkt, einer verschieden hohen Entwicklung fähig, und dadurch der Ausgangspunkt von Veränderungen derjenigen Eigenschaften, welche bei den Thieren in Hinsicht der Nützlichkeit als Verbesserungen betrachtet werden können. Es ist dies dasselbe Verhältniss bei Entwicklung der Muskelkraft der Thiere, oder von intellektuellen Eigenschaften, wie beim Hund oder Pferd, oder bei den oben angeführten Beispielen einer vermehrten Fettbildung, einer beträchtlichen Milchabsonderung, einer vorzeitigen Entwicklung.

Bei jeder Generation wächst die Vervollkommnung um so viel, als jedes der gepaarten Thiere durch die funktionelle Gymnastik sich selbst verbessert hat. Die Paarung ist demnach schon im Allgemeinen nicht die Ursache der Verbesserung, sondern nur das Mittel der Uebertragung; und blutsverwandte Paarungen wirken in keiner anderen Weise, als indem sie die Erblichkeit erhöhen und begünstigen. Durch blutsverwandte Paarungen erzielen demnach die Züchter eine stärkere Gewissheit des Verbleibens der Eigenschaften und der Charaktere, welche sie Interesse haben, fortzupflanzen; und ergreifen damit ein ebenso geeignetes, als wirksames Verfahren, neue Formen oder ausserordentliche Fähigkeiten zu fixiren.

Als ein Beispiel hievon, von der Fixirung neuer Formen durch Paarung blutsverwandter Thiere, will ich nur anführen den Ursprung der Schafe mit den kurzen Beinen¹⁾; es ist dies eine Race, wie sie in einigen Ländern, namentlich in England fortgepflanzt wird, weil man bei ihnen den Nutzen sah, dass sie die Einfriedigungen der Felder nicht überspringen; absichtlich pflanzte man diese zufällige Verunstaltung eines einzigen Individuums fort, welche sich zuerst blos bei einigen seiner Nachkommen und endlich bei Allen vorfand. Vollkommen ähnlich ist nebenbei gesagt die Fortpflanzung von 6 Fingern an jeder Hand in einigen französischen Ortschaften²⁾.

Die Thatsachen, welche sich uns so eben durch die Beobachtung von Paarungen blutsverwandter Thiere aufdrängten, lassen sich in einige Sätze zusammenfassen, die für uns um so werthvoller sind, als wir nachher dasselbe Resultat bei den Ehen blutsverwandter Menschen finden werden.

Die Paarung blutsverwandter Thiere ist an und für sich nicht schädlich; sie ist auch keinem Naturgesetz entgegen. Diese Art der Paarung erhöht, wie man schon a priori erwarten konnte, die Eigenthümlichkeiten der Individualität der Abkömmlinge; unter bestimmten hygieinischen Einflüssen können diese Eigenthümlich-

¹⁾ Flourens, Académie des sciences, le 4. Aout 1862.

²⁾ Gazette hebdomadaire S. 597. 1860.

keiten eine krankhafte Entwicklung nehmen, und daraus physiologisch genommen eine Entartung der Race folgen, welche freilich vom Nützlichkeitsstandpunkt aus auch als Verbesserung angenommen werden kann. Sind die Eltern selbst nicht krank, so haben Paarungen blutsverwandter Thiere keine Tendenz, Krankheiten bei den nachkommenden Geschlechtern zu erzeugen. Werden die blutsverwandten Paarungen mehrere Generationen hindurch fortgesetzt, besonders bei sehr nah verwandten Thieren, so scheint und zwar nur nach einem Beobachter die Fruchtbarkeit etwas abzunehmen, zumal die Zeugungsfähigkeit männlicher Thiere etwas herabgesetzt.

Sehen wir nun zu, wie wir die angeführten Thatsachen beim Menschen verwerthen können. Dr. Gilbert W. Child (medical times and gazette 1862) behauptet, dass analog den Paarungen blutsverwandter Thiere auch Heirathen unter Blutsverwandten durchaus keinen Nachtheil bei den Abkömmlingen erkennen lassen, so lange die Eltern nur gesund und frei von krankhaften Anlagen sind. Derselbe führt als Beweis hiefür die Erfahrungen an, welche er auf seinen Reisen in Schottland an Menschen machte, welche in abgeschiedenen Gegenden oder Eilanden lebend sich ohne alle Vorsichtsmassregeln nur unter einander verehelichten. Die Bewohner eines kleinen Thals, Glenfinlass, in den Hochlanden von Perthshire gaben ihm an, dass seit Menschengedenken kein Mann ausserhalb seines kleinen Stamms geheirathet habe; sämtliche Familien waren gesund und von Mittelgrösse. Dasselbe Verhältniss fand Child auf den kleinen schottischen Inseln und einzelnen Fischerdörfern in Cornwall.

Ganz entsprechend obigen Erfahrungen eines sehr glaubwürdigen Forschers lehrt uns das Studium der verschiedenen Menschenracen, dass sich ein Volksstamm um so reiner erhält, um so mehr seine ihm zukommenden Eigenthümlichkeiten bewahrt, je mehr er bei Heirathen sich blos auf seine Stammesgenossen beschränkt. Die reine Race und der individuelle Typus kann entweder nur unverändert bestehen bleiben oder sie müssen verschwinden; denn immer substituirt sich eine Race der andern, ein Typus dem andern; nie dienen Kreuzungen von Völkern dazu,

Racen, die im Zustand des organischen Verfalls sich befinden, wieder neu zu beleben; überlebte verkommene Racen weichen in kurzer Zeit der jüngeren kräftigeren und lebensfähigeren andrängenden Race. Es ist ferner durch die Anthropologie erfahrungsgemäss bestätigt¹⁾, dass Kreuzungen von Menschenracen um so unfruchtbarer sind, je differenter und verschiedener die physiologischen Attribute der Racen sind; sie haben dagegen eine um so grössere Anwartschaft auf Fruchtbarkeit von sich und ihrer Nachkommenschaft, je näher sie sich stehen. Eine Unfruchtbarkeit obiger Art²⁾ ist sehr bemerklich zwischen den Nachkommen von Europäern und Malaien; sie ist fast absolut in den Verbindungen der angelsächsischen Race, einer der ausgeprägtesten, mit den Eingebornen Australiens und Neuseelands³⁾. Was endlich noch die Vitalität, die Gesundheit, die Intelligenz, die Moral von Abkömmlingen entfernter stehender Racen betrifft, so hat man nie bezweifelt, dass diese Bastarde im Allgemeinen schlagende Beweise einer geringen Stufe der Entwicklung geben⁴⁾.

Es liegt nun gewiss innerhalb der Gränzen einer regelmässigen Induktion, wenn man bei den Individuen dasselbe Gesetz annimmt, wie bei den Racen. Wir haben dasselbe bereits oben bestätigt gesehen, wo wir fanden, dass die mittlere Zahl der Geburten bei Ehen unter Blutsverwandten eine höhere ist, als bei gekreuzten Heirathen. Man ist aber auch bei den Menschen, wie bei den Thieren, zu dem Schlusse berechtigt, dass, je näher sich Völker und Einzelne in körperlicher und geistiger Entwicklung stehen, um so mehr sich gleiche und ähnliche Eigenschaften auf die Nachkommen übertragen, sich daselbst fixiren und consolidiren, abgesehen natürlich von allen pathologischen Einflüssen. Wir kommen demnach auch hier auf die bekannten Gesetze der Erblichkeit zurück, und sehen durchaus nicht die Nothwendigkeit ein, an die Stelle von Gesetzen unbestimmte

¹⁾ Broca, Recherches sur l'hybridité animale en général et sur l'hybridité humaine en particulier Paris 1860.

²⁾ Gazette hebdomadaire Nr. 32. 1862.

³⁾ Strzelecki, physik. descriptions of New-South-Wales.

⁴⁾ Boudin, Géographie médicale 1857. t. 1.

Hypothesen treten zu lassen, wie es die Gegner der blutsverwandten Heirathen thun, wenn sie behaupten, die Entstehung der Mängel, Gebrechen und Krankheiten bei der Nachkommenschaft blutsverwandter Ehen beruhe in der Thatsache der Blutsverwandtschaft selbst und umgehe die bestimmten Gesetze der Erbllichkeit.

Bei der Lösung eines so schwierigen Problems wie des vorliegenden ist es nothwendig, anstatt der Versicherungen Beweise, anstatt einer allgemein angenommenen Meinung Thatsachen, anstatt unbestimmten Schätzungen Zahlen zu bringen. Gewiss ist desshalb gerade hier die numerische Methode von grösstem Werth, weil es sich um Constatirung von Zahlen zur Vergleichung handelt; ja man kann dreist behaupten, dass, wenn die vorliegende Frage so wenig Fortschritte in den letzten Jahren gemacht hat, trotz der ausdauernden Bemühungen strebsamer Männer, der Fehler darin liegen mag, dass die statistische Methode nicht im weitesten Umfang angewandt wurde. Aber wie mühselig zu sammeln, wie schwer zusammenzustellen sind solche Statistiken, die nur einigermassen auf Exaktheit Anspruch machen, in Fällen, wo isolirte Thatsachen werthlos, wo Experimente unmöglich sind! Ich mache blos auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit aufmerksam, eine genaue Kenntniss von den Antecedentien der einzelnen Eltern zu bekommen. Was für Krankheiten und Familiengeheimnisse gibt es hier zu entwirren! Die einen verschweigen sie, die andern richten die Thatsachen nach ihren Ansichten zurecht, verstümmeln die Wahrheit, sei es aus Vergesslichkeit oder aus andern Beweggründen. Ja man kann sich behaupten, dass es in der grössten Mehrzahl unmöglich ist, Gewissheit zu erlangen; denn arme Personen sind gewöhnlich zu unverständig, zu unwissend, um genügende Antwort zu geben, und Leute in bessern Verhältnissen bewahren wiederum Familiengeheimnisse mit der grössten Aengstlichkeit oder sind nicht selten selbst von ihren Eltern in Unkenntniss darüber gelassen worden. Das ist nur ein Blick auf die Hindernisse, welche sich bei Zusammentragung einer Statistik entgegenstemmen, einer Statistik, wo sich schliesslich doch alle Irrthümer nur auf einer Seite ansammeln.

Denn was beweist am Ende die Statistik des Dr. Bemiss und Howe mit 53 blutsverwandten Ehen? oder die Berechnungen des Dr. Boudin, welcher sämtliche blutsverwandte Eheleute mit seinen Zahlen erschreckte, die die vorzügliche Entstehung der Taubstummheit aus blutsverwandten Ehen nachweisen? Wie hat ferner Herr Dr. Boudin untersucht? Obwohl in der Nähe des grössten Taubstummeninstituts in Paris lebend, hat er es nicht der Mühe werth gefunden, alle Zöglinge daselbst zu befragen, sondern hat bloß einen Theil derselben (95 von 225) untersucht; und hat von dieser kleinen Zahl ausgehend seine Berechnungen angestellt. Gerade weil auch das Verhältniss der Taubstummen aus blutsverwandten Ehen zu den Taubstummen aus gekreuzten Ehen so auffallend übereinstimmend ist — 28 : 100 — beweist nicht die Präcision der Angaben, sondern dass irgend ein Radikalfehler in den Rechnungen liegen muss. Dieser wurde in der That bereits nachgewiesen durch die Berechnungen der Taubstummen in verschiedenen Departements, zumal dem der Rhone, wo sich eine viel geringere Zahl der Taubstummen aus blutsverwandten Ehen vorfand, als man nach den Berechnungen Boudins über das Verhältniss der Taubstummen aus gekreuzten Ehen zu den Taubstummen aus blutsverwandten Ehen hätte finden dürfen. Ich stelle nur noch einfach die Frage, ob bei den angegebenen Schwierigkeiten der Untersuchung Schlüsse erlaubt sind, aus den einigen Hunderten untersuchter Taubstummen im Allgemeinen, wobei sich circa 28% aus blutsverwandten Ehen abstammend befinden sollen, eine Statistik aufzustellen, die sich auf die 29,600 Taubstummen, welche sich 1861 in Frankreich vorfanden, beziehen darf? Schliesslich noch kann und darf ich es auch nicht unerwähnt lassen, wie ein Beweis, dessen Gültigkeit man lange nicht anzutasten wagte, endlich in ein grosses Nichts zerrann; es ist das angebliche officielle Dokument der gesetzgebenden Versammlung von Ohio, welches Heirathen unter Blutsverwandten geradezu verbot, weil auf 3900 Kinder im genannten Staat, welche von 873 Heirathen unter Vettern und Basen kämen, 2890 sich befänden, welche mit vollständigem Blödsinn oder schweren Krankheiten und Gebrechen behaftet seien. Eine genaue Nachforschung bei den dortigen me-

dicinischen Gesellschaften ergab, dass ein solches Gesetz gar nie gegeben wurde, dass die erwähnten Thatsachen geradezu nicht vorhanden seien.

Um noch einen der Beweise der Gefährlichkeit blutsverwandter Ehen wegzunehmen, protestirt der Oberrabiner Isidor in Paris¹⁾ in einem Brief an die Akademie der Wissenschaften daselbst gegen die neuesten Behauptungen, als sei die Zahl der Taubstummen bei den einigermaßen häufigeren Ehen Blutsverwandter unter den Juden eine höhere, als bei den Christen; er nimmt die Zahl der Taubstummen in seiner Gemeinde von 25,000 Menschen auf höchstens 4 an, was, wenn das Pariser Verhältniss als Basis für das französische gilt, auf 100,000 Juden in Frankreich circa 16 Taubstumme ergibt — ein enormer Gegensatz zu Liebreich's bereits oben angeführten Berechnungen, welche auf 10,000 Juden in Berlin 27 Taubstumme nachweisen.

Jedenfalls erhellt aus allen Angaben, dass die Statistiken eine solche Menge von Widersprüchen in sich schliessen und mit so greifbaren Fehlern behaftet sind, dass man bei späteren Untersuchungen neue Gesichtspunkte gewinnen muss und hauptsächlich die Antecedentien der früheren Generationen kennen zu lernen hat; dann könnte man am Ende constitutionelle Erkrankungen finden, welche durch das Zusammentreffen blutsverwandter Ehen und gleichartiger Temperamente fähig wären, sich in bestimmte Erkrankungen umzubilden. — Eine so genaue Untersuchungsmethode ist aber bis jetzt noch nicht befolgt worden.

Es erübrigt mir noch, nach all dem Negativen, das ich angeführt habe, Ihnen endlich auch einige Angaben von den Aerzten zu geben, die durch ihre Untersuchungen gefunden haben, dass Heirathen unter Blutsverwandten an und für sich keine schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft in sich schliessen. So hat Dr. Bourgeois²⁾, ein ausgezeichnete französischer Arzt, 68 Ehen

¹⁾ De la surdi-mutité parmi les Israélites, considérée par rapport à la question des mariages consanguins, lettre de M. Isidor, grand rabbin de Paris à M. le Secrétaire perpétuel de l'Académie des Sciences, le 21. Juillet 1862.

²⁾ Sur les résultats attribués aux alliances consanguines, extrait

unter Blutsverwandten genau untersucht und in keinem Falle einen nachtheiligen Einfluss bemerken können; unter den Familien, welche er mit blutsverwandten Ehen durchsetzt angibt, und welche durchaus nie einen schädlichen Erfolg hatten, zählt er seine eigene auf. Dr. Séguin ainé¹⁾ behauptet dasselbe bei 10 Heirathen unter Blutsverwandten seiner eigenen Familie.

Der bereits mehrmals genannte Dr. Child führt alle Gefahren, welche blutsverwandte Ehen mit sich bringen sollen, auf die Gesetze einer erhöhten Erblichkeit zurück, welche diese Heirathen in sich schliessen.

Flourens, einer der berühmtesten französischen Physiologen, behauptete in der Akademie der Wissenschaften, zu demselben Resultat gekommen zu sein. Seiner Ansicht gemäss sprachen sich noch Andere aus.

Ich selbst habe mich schliesslich seit über 2 Jahren vergeblich bemüht, nur einen Krankheitsfall aufzufinden, welcher auf das alleinige Faktum einer blutsverwandten Ehe zurückzuführen wäre.

Zum Schlusse will ich Ihnen noch zeigen, welches in meinen Augen die natürlichen Folgen der Heirathen unter Blutsverwandten sind, unter welchen Bedingungen sie schädlich werden können, unter welchen Umständen sie ohne Gefahr, ja selbst vortheilhaft sein können. Zur Erleichterung der Argumentation diene Ihnen ein der Arbeit des oben genannten Dr. Gilbert W. Child entnommenes Beispiel: Der Grossvater ist mit einer Anlage zur Schwindsucht behaftet; er überträgt die Krankheitsanlage seinen beiden Söhnen B und C; B hat 2 Söhne D und E; C eine Tochter F; F ist also Geschwisterkind mit D und E; D nimmt nun eine Frau aus einer fremden Familie, frei von tuberkulöser Anlage; C heirathet seine Cousine F. In diesem Falle ist es klar, dass die Kinder von D unendlich mehr Chancen haben, gesund zu sein, als die von E; aber wohlgemerkt nicht, weil E seine Cousine geheirathet hat, sondern weil dieser eine Frau heirathete, die die-

d'une note de M. Bourgeois. Académie des Sciences, séance du 26. janvier 1863.

¹⁾ Gazette hebdomadaire 33. 1863.

selbe Krankheit im latenten Zustande hatte, wie er, und deren Constitution der seinigen sehr ähnlich ist.

Auf ein solches Faktum kann man bis zu einem gewissen Grade die Resultate, welche die Erfahrung bei den Thieren lehrt, anwenden. Wie bei ihnen aufeinanderfolgende Paarungen blutsverwandter Thiere die Eigenthümlichkeiten jedes Individuums in erhöhtem Maasse reproduciren, ebenso dürfen wir in unserem supponirten Fall zu der Erwartung berechtigt sein, nicht allein eine ausgeprägte Disposition zu derselben Krankheit zu finden, sondern auch die gleiche physische und intellektuelle Constitution.

Nehmen wir aber einmal an, dass der Grossvater, seine 2 Söhne, sowie ihre betreffenden Frauen keine Spur von tuberkulöser Anlage böten und dass die 2 Enkel D und E, sowie deren Cousine F vollkommen gesund wären; nimmt dann D seine Frau aus einer tuberkulösen Familie, während E wie vorhin seine Cousine heirathet, so ist es sicher, dass jetzt, was die Gesundheit der Kinder betrifft, die Chancen geradezu umgekehrt sind. Alles drängt zur Annahme, dass die Kinder von E und F ganz gesund sein werden und nur die Eigenthümlichkeiten ihrer Familie schärfer ausgeprägt erhalten. Es ist aber sehr zu befürchten, dass die Kinder von D bei der ausgesprochenen Anlage ihrer Mutter ebenfalls tuberkulös werden, obgleich ihr Vater keine Blutsverwandte heirathete; die schlimmen Chancen sind aber jedenfalls in diesem zweiten Beispiel bei den Kindern von D viel geringer, als vorhin bei den Kindern der verheiratheten Geschwisterkinder.

Durch Vorstehendes sind wir zu folgenden Schlussfolgerungen berechtigt:

Es gibt keinen Lehrsatz in der Wissenschaft, auf welchen sich die Theorie stützen kann, Heirathen unter Blutsverwandten seien an und für sich gefährlich.

Den Thatsachen, welche zu beweisen scheinen, dass Heirathen unter Blutsverwandten an und für sich eine Tendenz haben gewisse Krankheiten herbeizuführen, stehen zahlreiche andere, gut beobachtete Fälle gegenüber, die das Gegentheil beweisen.

Das Studium der Kreuzung der menschlichen Racen belehrt uns, dass Bastarde um so unfruchtbarer, um so tiefer stehend an

Körper und Geist sind, je grösser die körperlichen und geistigen Unterschiede der Eltern sind, dass dagegen Verbindungen gleichartiger Racen an Fruchtbarkeit und Entwicklungsfähigkeit der Abkömmlinge alle andern übertreffen.

Heirathen unter Blutsverwandten ziehen an und für sich eine Verschlechterung der Race nicht nach sich; sie befestigen und entwickeln jedoch in erhöhtem Grade bei den Kindern die individuellen Eigenthümlichkeiten der Eltern, seien es nun physische oder intellektuelle, krankhafte oder andere; in dieser Beziehung mögen sie manchmal eine Veränderung der Race herbeiführen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg](#)

Jahr/Year: 1864

Band/Volume: [3_1](#)

Autor(en)/Author(s): Merkel Wilhelm

Artikel/Article: [Über die Heiraten unter Blutsverwandten. 1-23](#)